

Aktuelle Informationen zum Coronavirus

Stand: 02. November 2020

Umsetzung der Corona-Verordnung an der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg

Die Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg (HfJS) trägt mit den folgenden vorbeugenden Maßnahmen dazu bei, die Ausbreitung von Infektionen mit dem Coronavirus einzudämmen. Sie orientiert sich am Maßnahmenkatalog der Universität Heidelberg und berücksichtigt die [Corona-Verordnung Studienbetrieb und Kunst](#) sowie die [Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg](#) in ihren jeweils gültigen Fassungen.

Es gilt für die Handlungsfelder der Hochschule (Forschung, Lehre und Wissenstransfer) generell der Grundsatz, dass so viel Präsenz wie möglich und wie unter Berücksichtigung der geltenden Hygiene- und Sicherheitsbedingungen zu verantworten ist, angestrebt wird.

Generell gilt im Hochschulgebäude:

- **BITTE HALTEN SIE ABSTAND**
- **BITTE BEDECKEN SIE MUND UND NASE**
- **BITTE REINIGEN SIE IHRE HÄNDE**
- **BITTE LÜFTEN SIE REGELMÄSSIG**

Allgemeine Regelungen:

- Aufgrund der aktuellen Situation muss **bis zunächst zum 30. November 2020 die Präsenzlehre an der HfJS eingestellt werden**. Alle Lehrveranstaltungen finden online statt.
- Das Hochschulgebäude darf, mit Ausnahme der Bibliothek, nur noch von Hochschulangehörigen betreten werden.
- Zugang zu den **Lernplätzen besteht nur nach Voranmeldung an der Pforte**.
- Die **Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen**, besteht überall im Gebäude (auch während der Nutzung der Lernplätze) sowie auf dem gesamten Gelände der Hochschule.
- **Es ist ein Mindestabstand zwischen Personen von mind. 1,50 bis 2 Meter einzuhalten**.
- **Menschenansammlungen in und vor dem Gebäude sind so weit wie möglich zu vermeiden. Generell dürfen nur zwei Haushalte und maximal 10 Personen zusammenkommen**.
- **Die allgemeinen Verhaltensregeln zum Infektionsschutz sind auch weiterhin zu beachten** (z.B. Handhygiene, Nies- und Hustenetikette, etc.).
- **Mitarbeiter*innen, die ihre Arbeit nicht in vorübergehender Heimarbeit ausüben, sollen sich einzeln im Büro aufhalten. Bei Mehrfachbelegung eines Büros sind die Anwesenheitszeiten miteinander abzustimmen**.
- **Mitarbeitende, die in Situationen arbeiten, in denen der vorgeschriebene Mindestabstand nicht durchgehend einhaltbar ist, werden durch Abtrennungen geschützt**.
- **Räume für ausnahmsweise vom Rektorat zugelassene Präsenzveranstaltungen (insb. Prüfungen) sind entsprechend vorzubereiten. Dabei ist auf die Einhaltung der Abstandsregelungen, desinfizierende Maßnahmen und die notwendige Belüftung zu achten**.
- Es gelten weiterhin die allgemeinen Hygienevorschriften sowie die Hygienekonzepte für die Bibliothek. Die notwendigen Maßnahmen für die jeweiligen Räumlichkeiten leiten sich somit unverändert von den Gefährdungsbeurteilungen der Einrichtungen ab.
- In der Mensa ist nur noch ein Take-Away-Service zulässig.

Zutritts- und Teilnahmeregelungen

Das Betreten der HfJS ist nur für diejenigen Personen zulässig, die erklären, dass sie nicht in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, sowie, dass die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns nicht vorliegen.

Die CoronaVO verpflichtet die Hochschule dazu, bei allen anderen Besucher*innen, Nutzer*innen und Teilnehmenden von Veranstaltungen folgende Daten zu erfassen: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit, sowie Telefonnummer. Diese Dokumentationen dienen der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und müssen vier Wochen lang aufbewahrt und danach datenschutzkonform (in Datenschutzcontainern) vernichtet werden. Eine Datenschutzerklärung ergänzt die Formulare zur Datenerhebung.

Bitte beachten Sie außerdem, dass weiterhin die verkürzten Öffnungszeiten gelten:

Montag bis Donnerstag:	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	8.00 bis 16.00 Uhr
Sonntag:	geschlossen

Für die Bibliothek gilt:

Die Bibliothek ist unter folgenden Auflagen geöffnet:

- Die Thekenarbeitsplätze sind mit Spuckschutzwänden ausgestattet, Handdesinfektionsmittel stehen bereit.
- Mitarbeitende und Nutzende müssen durchgehend Schutzmasken tragen.
- Aushänge informieren über Hygienevorschriften und das Abstands- und Kontaktverbot (keine Arbeitsgruppen).
- Die Arbeitsplätze im Präsenzbereich können **nach Voranmeldung an der Pforte** genutzt werden, die Anzahl der Plätze wurde aber entsprechend der Abstandsregeln reduziert. Auch hier muss während der gesamten Dauer der Nutzung eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Für die Mensa gilt:

- **Die Mensa ist für den Verzehr geschlossen. Alternativ wird ein „Take Away“-Service angeboten: Zwischen 13.00 und 13.30 Uhr können Speisen abgeholt werden. Bitte melden Sie sich dafür am Vortag per Mail (mensa@hfjs.eu) an;**
- Beachten Sie beim Abholen der Speisen bitte die Beschilderung und Hinweise;
- Handdesinfektionsmittel und Spraydesinfektion (Wasserspender, Kaffeemaschine in Selbstbedienung)
- Nur mit Maske zur Essensausgabe
- Zahlung nur mit Semesterkarte (ohnehin)